

## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

### ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : **AGRIMEC**

Design code : A8612AB

**Produkteigene Zu-**  
**lassungsnummer** : 033704-61

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Insektizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH  
Postfach 1234  
D-63462 Maintal  
Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)  
Gif tinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240

### ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N, Umweltgefährlich

Xn, Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R37: Reizt die Atmungsorgane.

R48/22: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

Kennzeichnung: EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)



**Umweltgefährlich**



**Gesundheitsschädlich**

R-Sätze	:	R22 R37 R48/22  R50/53	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Atmungsorgane. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	:	S 2 S13  S23 S35  S46  S57	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf nicht einatmen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
<b>Zusätzliche Kennzeichnung</b>	:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Nur für gewerbliche Verbraucher.	

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Abamectin
- Cyclohexanol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

### ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Cyclohexanol	108-93-0 203-630-6 01-2119447488-26-0 002	Xn R20/22 R36/37/38	Acute Tox.4; H302 Acute Tox.4; H332 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Aquatic Chronic2; H411	50 - 70 % WW
1,2-Propandiol	57-55-6 200-338-0	-	-	10 - 20 % WW
Abamectin	71751-41-2 65195-56-4 65195-55-3	T+, N R63 R21 R26/28 R48/23/25 R50/53	Repr.2; H361d Acute Tox.2; H300 Acute Tox.3; H311 STOT RE1; H372 Acute Tox.1; H330 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	1.8 % WW
2,6-Di-tert-butyl- p-kresol	128-37-0 31194-40-8 204-881-4 01-2119555270-46-0 000	N R50/53	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	1 - 5 % WW

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.  
Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter  
den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder  
Etikett vorzeigen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Koordinationsmangel  
Tremor  
Pupillenerweiterung

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Ärztlicher Rat : Da Abamectin die GABA-Aktivität anregt, kein Barbiturat,  
Benzodiazepin, Mylproin verabreichen. Toxizität kann verringert werden  
durch frühe Anwendung eines chemischen Absorbstionsmittels (z.B.  
Aktivkohle).

---

## ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel  
oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmittel - bei großen Bränden  
Alkoholbeständiger Schaum  
oder  
Sprühwasser

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbrei-  
tung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im  
Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungspro-  
dukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden  
verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atem-  
schutzgerät tragen.

## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

---

### ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.  
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : 10 (Brennbare Flüssigkeiten)

## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

Lagertemperatur : 0 - 35 °C  
: Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Abamectin	0.02 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA	SYNGENTA
Cyclohexanol	50 ppm	8 h TWA	DFG
1,2-Propandiol	10 mg/m <sup>3</sup> (Particulates) 150 ppm, 470 mg/m <sup>3</sup> (Gesamtmenge (Dampf u. Partikeln))	8 h TWA 8 h TWA	UK HSE UK HSE
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	10 mg/m <sup>3</sup> 10 mg/m <sup>3</sup> 10 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA 8 h TWA 8 h TWA	DFG SUVA ACGIH

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.  
Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.  
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.  
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.  
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.

## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

- |                        |   |   |
|------------------------|---|---|
| Atemschutz             | : | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.<br>Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Massnahmen installiert sind. |
| Handschutz             | : | Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich.<br>Bitte Handschuhe gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.                                      |
| Augenschutz            | : | Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich.<br>Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen.   |
| Haut- und Körperschutz | : | Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.<br>Bitte Haut- und Körperschutz gemäss den Arbeitsanforderungen wählen.  |

### Hinweis:

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

## ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Aggregatzustand                          | : | flüssig                                |
| Form                                     | : | flüssig                                |
| Farbe                                    | : | blass gelb bis braun                   |
| Geruch                                   | : | aromatisch                             |
| Geruchsschwelle                          | : | Keine Daten verfügbar                  |
| pH-Wert                                  | : | 3.2 bei 1.0 % w/v (25 °C)              |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich              | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Siedepunkt/Siedebereich                  | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Flammpunkt                               | : | 69 °C Pensky-Martens c.c.              |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Untere Explosionsgrenze                  | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Obere Explosionsgrenze                   | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Dampfdruck                               | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Relative Dampfdichte                     | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Dichte                                   | : | 0.9764 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C     |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Selbstentzündungstemperatur              | : | 320 °C                                 |
| Thermische Zersetzung                    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, dynamisch                    | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Viskosität, kinematisch                  | : | Keine Daten verfügbar                  |
| Explosive Eigenschaften                  | : | Nicht explosiv                         |
| Oxidierende Eigenschaften                | : | nicht brandfördernd (nicht oxidierend) |

## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

### 9.2 Sonstige Angaben

: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Information verfügbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.  
Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

## ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute orale Toxizität : LD50 weiblich Ratte, 891 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 männlich und weiblich Ratte, > 5,04 mg/l , 4 h
- Akute dermale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, > 5,050 mg/kg
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen: nicht reizend
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen: Mässig reizend
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Meerschweinchen: Nicht hautsensibilisierend in Tierversuchen.
- Keimzell-Mutagenität
- Cyclohexanol : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
- Abamectin : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
- Karzinogenität
- Abamectin : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.



## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

### Reproduktionstoxizität

Abamectin : Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effekte nachgewiesen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Cyclohexanol : Expositionswege: Einatmen  
Kann die Atemwege reizen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Abamectin : Effekte des Zentralnervensystems chronic/subchronic in den Tiertests.

## ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 0.247 mg/l , 96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 0.095 mg/l , 48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen : EbC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 80 mg/l , 72 h  
: ErC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), > 100 mg/l , 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Abamectin : Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### Stabilität im Wasser

Abamectin : Abbau-Halbwertszeit: 1.7 d  
Nicht persistent im Wasser

#### Stabilität im Boden

Abamectin : Abbau-Halbwertszeit: 12 - 52 d  
Nicht persistent im Boden

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abamectin : Keine Bioakkumulation.

### 12.4 Mobilität im Boden

Abamectin : Abamectin zeigt eine leichte Beweglichkeit im Boden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

- Cyclohexanol : Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.  
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.
- Abamectin : Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.  
Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

---

## ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle nicht in den Abfluss schütten.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
- Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
- 1.) Verpackungen bis 50 L:  
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).
- 2.) Beizmittel 50 L u. 200 L  
Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.
- 3.) IBC 640 L und 1000 L  
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

### ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ABAMECTIN)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9
14.5 Umweltgefahren :	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	(E)

#### Seeschifftransport(IMDG)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ABAMECTIN)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9
14.5 Umweltgefahren :	Meeresschadstoff

#### Lufttransport (IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ABAMECTIN)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	9

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Weitere Information

## AGRIMEC

Version 2 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 06.05.2013

Druckdatum 06.05.2013

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R26/28	Sehr giftig beim Einatmen und Verschlucken.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R48/23/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Verursacht Schäden am Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.